



VER | SICHER | UNGS
KAMMER
BAYERN

bKV PRODUKTINFORMATION bKV Plus (BKV-AS)

Ein Stück Sicherheit.

Die Leistungsübersicht

MEHR LEISTUNGEN IM KRANKHEITSFALL: DER ARBEITGEBER MACHT'S MÖGLICH

Jeder Arbeitstag bringt neue Aufträge und Herausforderungen. Für das beste Ergebnis geben motivierte und qualifizierte Mitarbeiter alles. Möglich ist das natürlich nur, wenn die Gesundheit mitspielt.

Gut, wenn man dann einen Arbeitgeber hat, dem das Wohl seiner Mitarbeiter am Herzen liegt. Denn bei der betrieblichen Krankenversicherung übernimmt der Arbeitgeber die Beiträge ganz oder zum Teil und die Mitarbeiter profitieren von einer ausgezeichneten Zusatzversorgung. Als Ergänzung zu den Tarifen BKV 2-4 können Sie Ihren Versicherungsschutz mit BKV-AS sogar noch ergänzen. Und auch dies zu besonders günstigen Vorteilsbedingungen.

DIE VORTEILE DER BKV IM ÜBERBLICK

- › Mehr Leistungen für die Gesundheit
- › Familienangehörige können eingeschlossen werden

**Mehr Gesundheit mit der richtigen Optimierung.
Unsere Absicherung bKV Plus (BKV-AS) für Ihre
individuelle Gesundheitsversorgung.**

Sehhilfen

100 Prozent der Kosten bis 150 Euro in 3 Kalenderjahren für Brillen und Kontaktlinsen sowie deren Reparaturen

Zahn

20 Prozent von max. 15.000 Euro Rechnungsbetrag in 4 Kalenderjahren (d.h. max. Erstattung: 3.000 Euro)

- › Zahnersatz (Kronen, Brücken, Prothesen)
- › plastische Füllungen (z. B. Kunststofffüllungen)
- › Inlays und Onlays
- › Implantate (max. 6 pro Kiefer, einschl. bereits vorhandener)
- › funktionsanalytische und -therapeutische Leistungen, soweit für Zahnersatz und Implantate erforderlich
- › Material- und Laborkosten gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis

In den ersten drei Kalenderjahren gelten niedrigere Höchstgrenzen.

Alternative Heilmethoden

- › 30 Prozent von max. 1.500 Euro Rechnungsbetrag innerhalb eines Kalenderjahres (d.h. max. Erstattung: 450 Euro)
- › für wissenschaftlich anerkannte Behandlungen (nach GebÜH) durch Heilpraktiker und Ärzte für Naturheilverfahren, einschl. schriftlich verordnete oder verbrauchte Arznei- und Verbandmittel
- › für qualifizierte osteopathische Behandlungen
- › Psychotherapeutische Behandlungen sind nicht erstattungsfähig.

Leistungsbeispiele finden Sie auf der Rückseite.

Mehr Gesundheit und mehr Sicherheit – auch für die Familie.

Leistungsbeispiele Tarife BKV 2–4 mit BKV-AS

1. Beispiel

Osteopathie beim Krankengymnasten mit Zusatzausbildung für Osteopathie (3 Behandlungen); Tarife BKV 2, 3 oder 4 mit Tarif BKV-AS

ohne bKV

Kosten	210,00 €
Leistung GKV	0,00 €
Eigenanteil ohne bKV	210,00 €

mit BKV 2, 3 oder 4 und BKV-AS

Kosten	210,00 €
Leistung GKV	0,00 €
Leistung BKV 2, 3 oder 4	– 105,00 €
Leistung BKV-AS	– 63,00 €
Eigenanteil mit BKV 2, 3 oder 4 und BKV-AS	42,00 €

2. Beispiel

Behandlung beim Zahnarzt (2 Implantate mit Kronen); Tarife BKV 2, 3 oder 4 mit Tarif BKV-AS

ohne bKV

Kosten	4.080,00 €
Leistung GKV	– 564,00 €
Eigenanteil ohne bKV	3.516,00 €

mit BKV 2, 3 oder 4 und BKV-AS

Kosten	4.080,00 €
Leistung GKV	– 564,00 €
Leistung BKV 2, 3 oder 4	– 1.632,00 €
Leistung BKV-AS	– 816,00 €*
Eigenanteil mit BKV 2, 3 oder 4 und BKV-AS	1.068,00 €

FÜR DIE FAMILIENANGEHÖRIGEN

Familienangehörige können den gleichen Versicherungsumfang wählen wie der Mitarbeiter. Sollte ein Mitarbeiter das Arbeitsverhältnis beenden oder sollte sich etwas an der aktuellen Lebenssituation seiner Familie ändern (z. B. Scheidung), kann die Versicherung im entsprechenden Tarif der Einzelversicherung fortgeführt werden.

3. Beispiel

Eine Brille; Leistung bei den Tarifen BKV 2 mit BKV-AS und mit den Tarifen BKV 3 oder 4 mit BKV-AS

ohne bKV

Kosten	400,00 €
Leistung GKV	0,00 €
Eigenanteil ohne bKV	400,00 €

mit BKV 2 und BKV-AS

Kosten	400,00 €
Leistung GKV	0,00 €
Leistung BKV 2	– 155,00 €
Leistung BKV-AS	– 150,00 €
Eigenanteil mit BKV 2 und BKV-AS	95,00 €

mit BKV 3 oder 4 und BKV-AS

Kosten	400,00 €
Leistung GKV	0,00 €
Leistung BKV 3 oder 4	– 250,00 €
Leistung BKV-AS	– 150,00 €
Eigenanteil mit BKV 3 oder 4 und BKV-AS	0,00 €

WER IST ÜBERHAUPT VERSICHERBAR?

Versicherungsfähig sind Personen, die in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind und für die gleichzeitig einer der Tarife BKV 2–4 besteht oder abgeschlossen wird.

ANMERKUNG

Unter „Kosten“ bzw. „Rechnungsbetrag“ ist immer der erstattungsfähige Kosten- bzw. Rechnungsbetrag zu verstehen. Erstattungsfähig bedeutet, dass die Leistung im Versicherungsschutz enthalten und medizinisch notwendig ist und der Betrag sich innerhalb des vorgegebenen Rahmens (z. B. Gebührenordnung oder Preis- und Leistungsverzeichnis) bewegt.

* Im ersten Kalenderjahr ist die Leistung aus dem Tarif BKV-AS auf max. 200 Euro, in den ersten beiden Kalenderjahren auf max. 600 Euro und in den ersten drei Kalenderjahren auf max. 1.200 Euro begrenzt.

Tarifauszüge; Grundlage für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Tarife.